VERORDNUNG (EWG) Nr. 2305/86 DER KOMMISSION

vom 23. Juli 1986

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3418/82 über die Bedingungen des Verkaufs von Ölsaaten aus Beständen der Interventionsstellen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1454/86 (2), insbesondere auf die Artikel 26 Absatz 3 und 27a Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 27a Absatz 4 der Verordnung Nr. 136/66/EWG kann der Ankaufspreis bei der Intervention aufgrund der Regelung der garantierten Höchstmengen herabgesetzt werden. In diesem Fall ist der Preis, zu dem die Ölsaaten aus Beständen der Interventionsstellen gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3418/82 der Kommission (3), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1167/83 (4), verkauft werden, um denselben Betrag zu verringern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Fette —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 2 Absatz 1 erster Unterabsatz der Verordnung (EWG) Nr. 3418/82 erhält folgende Fassung:

„Die Interventionsstellen verkaufen die Ölsaaten aus ihren Beständen unter den in den Artikeln 2 und 3 festgelegten Bedingungen an Interessenten, die mindestens den zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware geltenden, um 1 ECU/100 kg erhöhten und gegebenenfalls nach Artikel 27a Absatz 4 der Verordnung Nr. 136/66/EWG verringerten Betrag bieten."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt mit Wirkung vom 1. Juli 1986.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 23. Juli 1986

Für die Kommission

Frans ANDRIESSEN

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. 172 vom 30. 9. 1966, S. 3025/66.
(2) ABl. Nr. L 133 vom 21. 5. 1986, S. 8.
(3) ABl. Nr. L 360 vom 21. 12. 1982, S. 19.
(4) ABl. Nr. L 128 vom 18. 5. 1983, S. 16.